

BUNDESGERICHT

**Es ist
kein Hitler-Vergleich***Freispruch für Tierschützer Kessler*

fel. Lausanne · Das Obergericht des Kantons Zürich hat dem Tierschützer Erwin Kessler zu Unrecht vorgeworfen, in einem Zeitungsartikel den damaligen Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Adolf Hitler verglichen zu haben. Die Verurteilung wegen Verleumdung wurde in Lausanne aufgehoben. Hintergrund des Ganzen waren gewalttätige Aktionen militanter Tierschützer gegen Vasella gewesen.

Konkret beanstandet worden war vom Obergericht die Frage: «Beleidigt er damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen?» Laut einstimmig ergangenen Urteil der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts drängt es sich keineswegs auf, den Text so zu lesen, dass damit Daniel Vasella in die Nähe von Hitler und die fraglichen Tierversuche nahezu auf die gleiche Stufe wie Nazi-Verbrechen gestellt werden. Jedenfalls lässt sich aus Sicht des höchsten Gerichts aus dem Artikel kein Vorwurf ehrenrühriger Tatsachen herauslesen, weshalb die Verurteilung Kesslers Bundesrecht verletzt.

Urteil 6B_412/2012 vom 25. 4. 13.